

Der Pförtner braucht ein Dienstzimmer zunächst dem Haupteingang, den er zu überwachen hat und eine Wohnung, bestehend aus Wohn- und Schlafstube, Kammer, Küche und Keller. Wohnung und Dienstzimmer sind zuweilen in einem besonderen Pförtnerhaufe, meist aber im Hauptgebäude selbst, im Erd- oder Sockelgeschofs, untergebracht.

242.  
Empfangs-  
und  
Verwaltungs-  
räume;  
Dienst-  
wohnungen.

Bei geschlossenem Bauystem der Gebäudeanlage gelangt man vom Eingangsthor zu einer geräumigen Flurhalle, die zugleich Wartehalle für Fremde und für auswärtige Schüler ist, falls das Pensionat mit Externat verbunden ist. Hieran reihen sich zwei Sprechzimmer, je ein solches für die Angehörigen der älteren und der jüngeren Zöglinge. Die Sprechzimmer sollen hell, behaglich und mit bequemen Sitzmöbeln, Tisch, Büchergestell u. dergl. ausgerüstet sein. In nächster Nähe des Einganges und der Flurhalle sind ferner anzuordnen: Anmeldezimmer, Rechner- und Caffee-Zimmer und Zimmer der in der Anstalt wirkenden Lehrer. Das Director-Zimmer nebst Vorzimmer ist meist mit dem Sitzungszimmer in Zusammenhang gebracht und in möglichst centraler Lage angeordnet.

Alle vorgenannten Räume pflegen in einem besonderen Verwaltungs- oder Directions-Gebäude eingetheilt zu sein, wenn die Gesamtanlage der Anstalt kein geschlossenes Bauystem bildet, sondern in eine Anzahl einzelner Gebäude aufgelöst ist.

Bei ländlichen Pensionaten ist die Nothwendigkeit der Anordnung von Wohnungen für den Director, Verwalter und Aufseher, so wie für die Lehrer der Anstalt ohne Weiteres einleuchtend. Auch in städtischen Pensionaten dürfen Wohnungen des Directors und wenigstens eines Beamten der Anstalt nicht fehlen; sei es nun, daß diese Wohnungen im Hauptgebäude selbst enthalten sind, sei es, daß besondere Wohnhäuser diesem Zwecke dienen.

Das Dienst-Personal bewohnt theils einzelne Zimmer, theils gemeinsame Schlafstuben und Kammern, welche an passenden Stellen der Anlage eingereiht sind.

#### 7) Unterrichtsräume.

Bezüglich Anlage und Einrichtung aller zum Pensionat gehörigen Classen- und sonstigen Schulräume kann wiederum auf die bezüglichen eingehenden Darlegungen in den vorhergehenden Kapiteln verwiesen werden.

243.  
Unterrichts-  
räume.

Die auf S. 18, 19, 31 u. ff. beschriebenen Vorkehrungen für Wasserverforgung und Entwässerung, für Heizung, Lüftung und Erhellung der Gebäudeanlage sind in den Pensionaten um so nöthiger, als letztere nicht allein zur Erziehung und zum Unterricht, sondern auch zur Beherbergung einer mitunter sehr erklecklichen Anzahl von Zöglingen verschiedener Altersclassen bestimmt sind.

#### d) Beispiele.

Zur Verdeutlichung der im Vorhergehenden geschilderten verschiedenartigen Anlagen von Pensionaten und Alumnaten dienen die nachfolgenden Vorbilder kleinerer und größerer Anstalten dieser Art.

##### 1) Deutsche Pensionate und Alumnate.

Das *Dina-Zaduck-Nauen-Cohn'sche* Stiftshaus zu Berlin (Fig. 274 bis 276<sup>191</sup>), 1880 von *Schwatlo* erbaut, ist eine derjenigen Erziehungsanstalten, welche keine Schul-

244.  
Beispiel  
I.

<sup>191</sup>) Nach: ROMBERG's Zeitfchr. f. pract. Bauk. 1880, Taf. 36.